

Vortrag an den Ministerrat

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus; Neubestellung der Verhandlungsdelegation

Zwischen Österreich und Belarus besteht ein Luftverkehrsabkommen aus 1994 (BGBl. Nr. 445/1994 idF BGBl. Nr. 687/1996). Aufgrund der seither veränderten Rechtslage (u.a. EU-Beitritt) ist eine Modernisierung notwendig.

Mit Beschluss der Bundesregierung vom 22. November 2017 wurde eine österreichische Verhandlungsdelegation bevollmächtigt, Verhandlungen im Hinblick auf die Modernisierung des Luftverkehrsabkommens mit Belarus zu führen. Die Verhandlungen wurden noch im Jahr 2017 aufgenommen, konnten aber bisher nicht abgeschlossen werden. Aufgrund personeller Veränderungen ist es nunmehr erforderlich, eine neue Verhandlungsvollmacht einzuholen.

Im Rahmen der Luftverkehrsverhandlungskonferenz der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation 2019 (ICAN), welche voraussichtlich von 2. bis 6. Dezember 2019 in Akaba, Jordanien, stattfinden wird, und allfälligen weiteren Verhandlungsrunden, sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Insbesondere sollen folgende Punkte neu verhandelt werden:

- Wirtschaftliche Bestimmungen (Verkehrsrechte, Genehmigung und Widerruf, Zölle und Gebühren, Kapazitätsbestimmungen, Bestimmungen zum fairen Wettbewerb),
- Bestimmungen über Zusammenarbeit in diversen Regelungsbereichen (Luftsicherheit und Sicherheit in der Luftfahrt),
- Institutionelle Bestimmungen (Streitbeilegung, Inkrafttreten, Änderungen, Kündigung).

Es wird beabsichtigt, für diese Verhandlungen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz
Delegationsleiter

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Legationsrätin Isabella Tomás, M.A.
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Ass.iur. Christine Mucina-Bauer
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Maximilian Sagmüller, M.A.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen iS von lit. a) der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, sein; seine gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008, BGBl. I Nr. 96/2008 idgF.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus bevollmächtigen.

31. Oktober 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M
Bundesminister